



Inhalt

Rückblick Neckarwoche 2018	1
Anhebung der laufenden Geldleistung.....	2
Änderungen in der Kranken- und Pflegeversicherung	2
Fachberatung in der Kindertagespflege.....	3
Neuerung in der fachlichen Begleitung von Tageseltern .	3
Save the date	4
Neue Vorlage zum Betreuungsvertrag.....	4
Buchtipps	5
Kinderfrau- Betreuung kranker Tagespflegekinder	5
Zuständigkeitsbereiche der Fachberaterinnen	6
Kurzfristige Absagen/ Nicht- Teilnahme an Seminaren.....	6
Neuer Grundqualifizierungskurs ist gestartet	7
Betreuung in anderen geeigneten Räumen in Baiersbronn	7
Aus dem Vorstand	7
Ansprechpartner im Vorstand	8
Urlaubszeit in den Weihnachtsferien	8
Weihnachtsgrüße	9

Rückblick Neckarwoche 2018

Auf dem Festplatz in Horb fand im September wieder drei Tage lang die Leistungsschau der Region statt: die Neckarwoche. Mittlerweile zum zehnten Mal präsentierten sich neben den Gastgebern auch die Veranstaltergemeinden Empfingen, Eutingen, Haigerloch, Starzach, Sulz und Waldachtal.

Mehr als 120 Aussteller waren versammelt, und jeden Tag war ein Programm für Jung und Alt geboten.

Mitten darunter: der Tageselternverein mit seinem Stand ganz zentral in Halle Eins. Über das gesamte Wochenende waren stets einige Mitarbeiterinnen bzw. der Vorstand selbst vor Ort und informierten an unserem Beratungs-Tresen interessierte Besucher über die Tätigkeit von Tageseltern.

Den Mitarbeiterinnen ist es stets ein Anliegen, Eltern zu erreichen und sie über die Möglichkeiten der Tagespflege zu informieren, so wie auch Frauen und Männer für die Kinderbetreuung zu interessieren und als zukünftige Tageseltern zu gewinnen.

Außerdem organisierte der Tageselternverein in Kooperation mit den Veranstaltern bei der Neckarwoche die tägliche Kinderbetreuung. Insbesondere die befristet angestellte Studentische Hilfskraft Aylin Kandemir hatte viele Aktivitäten für die



Kinderbetreuung vorbereitet und war während der Leistungsschau rund um die Uhr an unserem Stand vertreten. Mit den besuchenden Kindern bastelte sie Gespenster und Schnecken, malte und tobte, dekorierte die Wände und ging stets auf die Bedürfnisse der Großen und Kleinen, ja auch auf die Eltern und sonstige interessierte Personen ein. Neben dem Tisch mit den Bastelangeboten gab es an unserem Stand auch Matten zum (Weit-) Springen, und außerdem wurde in einer ruhigen Ecke eine Wickelmöglichkeit für Familien mit Kleinkindern gestellt.

Ein Highlight war wieder einmal das Kinderschminken, das sowohl von den Mitarbeiterinnen wie auch von den Praktikantinnen äußerst professionell umgesetzt wurde.

Wie bei Horber Veranstaltungen üblich herrschte an den drei Tagen fast ununterbrochen Sonnenschein, und so wurden auch die Bewegungsaktivitäten, die der Tageselternverein im Freien anbot, stürmisch angenommen. Unter der Aufsicht der Praktikantinnen pedalteln die jungen Gäste mit den Fahrzeugen aus dem Spielmobil über das Festgelände.

Der Tageselternverein konnte bei der Neckarwoche vom Freitag, 28. bis Sonntag, 30. September also einmal mehr seine Relevanz in der Region und seine Kompetenz beim Thema Kinderbetreuung deutlich machen.

Anhebung der laufenden Geldleistung

Der Vorstand des TEV hat sich in den letzten Jahren intensiv für die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege eingesetzt. So wurde die laufende Geldleistung bereits zu Beginn dieses Jahres für alle auf 6,00€/Kind und Stunde angehoben. Die kommunalen Spitzenverbände (Landkreistag, Städtetag) empfehlen zum 01. Januar 2019 die laufende Geldleistung um einen Euro zu erhöhen (5,50€/Ü3 und 6,50€/U3). Der Kreistag hat bereits im letzten Jahr entschieden, keinen Unterschied zwischen U3 und Ü3 zu machen. Eine Erhöhung um 50 Cent/Stunde kostet den Kreis ca. 144.000€. Nach vielen Diskussionen im Vorstand des Tageselternvereins war es Konsens, dieses Geld nicht mit der Gießkanne zu verteilen, sondern eine Strukturänderung der laufenden Geldleistung zu erarbeiten. Ziel dabei ist, dass alle von der Erhöhung profitieren und dabei geringere Betreuungsumfänge und Randzeiten besser zu honorieren. Auch die Tageseltern, die die vorgesehenen Qualifizierungsstunden absolviert haben, sollten dafür belohnt werden. Nach dem Kreistagsbeschluss vom 12.11. wird im Frühjahr 2019 eine Arbeitsgruppe ein Modell zur laufenden Geldleistung im Kreis entwickeln

Änderungen in der Kranken- und Pflegeversicherung

Bisher galt: Tagespflegepersonen, die bis zu fünf gleichzeitig anwesende Kinder in Tagespflege betreuen, wurden in der Regel als „nebenberuflich Selbstständige“ eingestuft.

Diese Regelung stellte bisher sicher, dass eine beitragsfreie Familienversicherung möglich ist- solange die Einkommensgrenze der Familienversicherung eingehalten wird. Bei einer freiwilligen Versicherung gilt nicht die höhere Mindestbemessungsgrundlage für hauptberuflich Selbstständige.

Für einen Krankengeldanspruch ist eine hauptberuflich selbstständige Tätigkeit Voraussetzung. Dies war bisher aber für Tageseltern, die freiwillig versichert sind und bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen, nicht möglich. Dies ging zurück auf eine Vereinbarung des Landesverbandes für Kindertagespflege mit den gesetzlichen Krankenversicherungen.

Neuerung ab dem 01.01.2019

Zum Ende des Jahres 2018 läuft die Vereinbarung über die Sonderregelung für Kindertagespflegepersonen aus. Ab dem kommenden Jahr können sich Tageseltern unter gewissen Voraussetzungen auch als „hauptberuflich selbständig“ einstufen lassen und somit auch den gesetzlichen Anspruch auf Krankengeld wählen. Um Hauptberuflichkeit festzustellen, gelten ab dem kommenden Jahr die allgemeinen Kriterien, die für alle anderen Selbstständigen ebenfalls gelten. Das bedeutet: Tagespflegepersonen werden unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder im Einzelfall als hauptberuflich selbstständig betrachtet. Vorausgesetzt, die selbstständige Tätigkeit wird von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrem zeitlichen Aufwand her entsprechend geprägt.

Bitte lassen Sie sich hierzu individuell von Ihrer Krankenkasse beraten!

Was gilt für Tagespflegepersonen, die seither schon als hauptberuflich Selbstständige beurteilt worden sind?
Sie werden ab 01.01.2019 deutlich günstigere Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen. Die Bemessungsgrundlage verringert sich. Diese Personen erhalten zum Jahreswechsel eine Mitteilung über die neue, niedrigere Beitragshöhe. Weitere Änderungen in der Versicherung ergeben sich für diese Personen nicht. Damit bleibt der Versicherungsschutz durch die Krankenkasse in der bisherigen Form und im vollen Umfang erhalten.

Fachberatung in der Kindertagespflege

Im Jahr 2018 hat sich der Verein- Mitarbeiterinnen und Vorstandschaft- mit dem Thema Fachberatung in der Kindertagespflege auseinandergesetzt und sich die Frage gestellt welche Bedürfnisse Tagespflegepersonen haben und was sie von der Fachberatung erwarten. Zu Beginn des Jahres wurde in zwei Workshops konkret erarbeitet, was Tagespflegepersonen von der Fachberatung wünschen. Ergänzend wurden alle Tagespflegepersonen in einer Untersuchung durch eine Studierende der SRH Hochschule Heidelberg zum Thema Fachberatung befragt.

Insgesamt lässt sich die Zufriedenheit mit der Fachberatung durch den Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V. als sehr positiv bewerten. Dies zeigt sich deutlich im Ergebnisteil der Bachelorarbeit. Die Mehrheit aller befragten Tagesmütter ist grundsätzlich zufrieden mit der Fachberatung. Besonders zufrieden waren die Befragten mit der Unterstützung der Fachberatung und ihrer Rolle als Ansprechpartnerin.

Nach Erstellung einer „Rangliste“ zum einen von den Aufgaben mit denen die meisten Tagesmütter zufrieden sind und zum anderen von den Aufgaben mit denen die meisten der Tagesmütter wiederum nicht zufrieden sind, zeigt sich, dass 92,5% der Tagesmütter jeweils mit der Durchführung der Grundqualifizierung, der Beratung von Interessenten und der Abrechnung der laufenden Geldleistung zufrieden sind.

Weniger zufrieden sind die Tagesmütter hingegen unter anderem mit der Organisation der Vertretung. Aus den offen gestellten Fragen lässt sich ableiten, dass dies mit der Bezahlung der Vertretung zusammenhängen könnte. Hier wird unter anderem bemängelt die *„zuverlässige Vertretung bei Urlaub und Krankheit“* sowie die *„Bezahlung der Vertretung ... ist nicht zufriedenstellend, zumal sie weder Krankengeld noch Urlaubsgeld bekommt.“*

Neuerung in der fachlichen Begleitung von Tageseltern

Seit den Workshops sind schon einige kleine Schritte passiert, aber die konstruktive Arbeit wurde dann aufgrund des vorübergehenden personellen Engpasses kurzzeitig auf Eis gelegt.

Eine ganz zentrale Neuerung, die sich nun unter anderem aus den Workshop-Rückmeldungen ergeben hat, betrifft die Art des Kontakts mit den Tagespflegepersonen und soll ab Januar 2019 umgesetzt werden:

Die früheren „6-Wochen-Gespräche“ werden abgeschafft. Stattdessen machen die Fachberaterinnen bei jeder Tagesmutter einen ausführlichen „Jahresbesuch“.

Die Fachberaterinnen wollen den Alltag in den Tagespflegestellen noch besser kennenlernen und erleben können. Das heißt, die Mitarbeiterinnen machen einen Termin aus und sind dann circa zwei Stunden dabei, während die Tagesmutter den Alltag mit den Tageskindern lebt. Am Rande soll Platz sein, um Fragen zu stellen oder Themen anzusprechen, die einem wichtig sind. Und natürlich auch, um über die Aspekte zu reden, die positiv auffallen.

Sollte Bedarf bestehen (z.B. bei besonders emotionalen Themen oder Konfliktsituationen) kann dies in einem separaten Termin im Anschluss an den Jahresbesuch besprochen werden. Mit den Eltern wird als Ersatz für das weggefallene 6-Wochen-Gespräch ein „6-Wochen-Telefonat“ geführt bei dem die Fachberaterinnen eventuell noch offene Fragen klären wollen.

Vielen Tageseltern fällt immer wieder auf, dass die Eltern über die Rechte und Pflichten in der Tagespflege vielleicht nur unzureichend informiert sind. Dies lässt sich sicherlich erklären, wenn man bedenkt, welche Fülle von Informationen die Eltern beim Erstgespräch aufnehmen müssen, oft mit Anwesenheit des Kindes / der Kinder, was die Aufmerksamkeit natürlich erschwert. Der Tageselternverein nimmt dies als Anregung, eine Elterninfobroschüre zu entwickeln, die den Eltern in strukturierter, übersichtlicher Form die Kindertagespflege erklären kann, natürlich zusätzlich zu den immer stattfindenden persönlichen Beratungsgesprächen.

Auch der Vermittlungsprozess ist vielleicht nicht immer übersichtlich und klar, so dass die Fachberaterinnen hier die Anregung aufnehmen, die Vermittlung zukünftig transparenter zu gestalten, bspw. in Form einer Auflistung von schwer zu vermittelnden Betreuungsanfragen, wie das bereits im Laufe des vergangenen Jahres mehrfach geschehen ist.

Auch die Anregung, Austauschtreffen zu organisieren, nehmen die Fachberaterinnen gern auf. Hier sind wir natürlich auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Manche Anregungen können leider nicht aufgegriffen werden auch wenn einige der Anmerkungen sicherlich praktikabel wären. Beispielsweise ein Platz-Sharing ist nicht möglich, da die aktuelle Verwaltungsvorschrift besagt, dass in der Tagespflege maximal acht Kinder betreut werden können.

Auch sehr spontane Kündigungen von Betreuungsverhältnissen – die erfreulicherweise nur sehr selten vorkommen - können nicht immer verhindert werden. Die Fachberaterinnen können nur die Eltern immer wieder darauf aufmerksam machen, dass eine Ablösungs-/Verabschiedungsphase für die Kinder genauso wichtig ist wie eine gute Eingewöhnung.

Auch die kommenden Rundbriefe sollen genutzt werden, um immer mal wieder Themen aufzugreifen, die in den beiden Workshops angesprochen wurden.

Neue Vorlage zum Betreuungsvertrag

viele Tageseltern hatten bereits mitbekommen, dass die Fachberatung zusammen mit Kitap bereits seit einiger Zeit an einer neuen Vorlage für den Betreuungsvertrag gearbeitet hat. Dieser ist nun fertig und auf dem neuesten Stand. Neu aufgenommen wurde z.B. eine Regelung zum Datenschutz bzw. dem Umgang mit Fotos, die während der Betreuung gemacht werden. Eine weitere Änderung ist der Wegfall der ärztlichen Vollmacht. Aus rechtlicher Sicht benötigen Sie keine solche Vollmacht, da Kinder im Notfall immer behandelt werden (müssen)- auch ohne dass das Einverständnis der Eltern abgefragt wird. Von unserer Seite wird auch empfohlen bei medizinischen Notfällen direkt den Notruf zu wählen, da dann eine schnellere Behandlung möglich ist. Sie finden die neue Vorlage zukünftig auf unserer Homepage oder erhalten sie bei den Fachberaterinnen. Sollten Sie den Betreuungsvertrag für Ihre Tagespflegestelle anpassen wollen können wir Ihnen den Vertrag auch als Word-Dokument zukommen lassen. Die Fachberaterinnen bieten allen Tageseltern, insbesondere den neu eingestiegenen, an zu Beginn einer Betreuung ins Haus zu kommen, um beim gemeinsamen Ausfüllen des Betreuungsvertrags mit den Eltern zu unterstützen.

Natürlich freuen wir uns auch immer über ihr Feedback zum veränderten Vertrag!

**Save
the
Date**



MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung des TEV findet im kommenden Jahr am 6. April 2019 in Wiesenstetten statt. Weitere Infos zum konkreten Veranstaltungsort und die Tagesordnung folgen im ersten Quartal des neuen Jahres.

ZERTIFIKATSÜBERGABE

Auch 2019 werden einige Tageseltern die Grundqualifizierung mit 160UE abschließen. In einem besonderen Rahmen möchten wir dies gemeinsam mit den Absolventinnen am Abend des 13.5. feiern. Da an diesem Tag auch der Tag der Kinderbetreuung ist wollen wir alle Tageseltern zu dieser Veranstaltung einladen!

GRILLFEST FÜR TAGESELTERN

Nachdem das Fest im vergangenen Jahr sehr gut angekommen ist, möchten wir alle Tageseltern mit ihrer eigenen Familie auch im kommenden Jahr, am 13.7., wieder zu einem Grillfest in die Waldblickhütte nach Dettlingen einladen.

Weitere Infos zu den Veranstaltungen erhalten Sie in den nächsten Rundbriefen. Wir freuen uns auf ein spannendes und abwechslungsreiches Jahr 2019!



Buchtipp

Eine Geschichte über eine besondere Prinzessin



„Tagein, tagaus nichts tun, hübsch aussehen und sich gut benehmen - das kann auf die Dauer ganz schön langweilig sein. So schön ist es gar nicht, Prinzessin zu sein. Isabella, jüngste von drei Schwestern, war es jedenfalls leid, immer nur in feinen Kleidern und mit einer Krone auf dem Kopf herumzulaufen. Wie sollte man damit auf Bäume klettern! "Prinzessinnen klettern nicht auf Bäume!" wettete ihr Vater, der König. Aber da kam er bei seiner Jüngsten gerade recht. "Ja, ja, ja", rief Isabella. "Prinzessinnen tun überhaupt nichts, was Spaß macht. Nicht mal in der Nase bohren!" Da stampfte der König mit dem Fuß auf und befahl, dass man seine Tochter zum Kartoffelschälen und Zwiebelschneiden in die Küche bringen sollte. Isabella gefiel es in der Küche, und als sie nach drei Tagen immer noch nicht geläutert war, ließ der König sie in den Schweinestall bringen. Im Schweinestall gefiel es Isabella noch besser. Sie blieb sogar nachts. Da begriff der König, dass er verloren hatte. "Komm zurück ins Schloss, Töchterchen", seufzte er. "Ich vermisse dich." Isabella tat ihm den Gefallen. Ihm zuliebe setzte sie sogar ab und zu die Krone auf. Aber zwischendurch schlief sie immer mal wieder im Stall.“ (empfohlen von Irina Novolodskih)

Prinzessin Isabella

C. Funke, K. Meyer

Preis 13€

Oetinger Verlag, 1997, ISBN: 978-3-7891-6502-3

Kinderfrau- Betreuung kranker Tagespflegekinder

Die Tätigkeit der Kinderfrau (Betreuung im Haushalt der Eltern) unterscheidet sich nicht nur in ihrer Ausgestaltung, sondern auch in einigen arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten von der klassischen Tagespflege (Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen). Während die klassische Tagespflegeperson selbstständig tätig ist, arbeitet die Kinderfrau weisungsgebunden und wird deshalb in der Regel von den Eltern angestellt.

Dieser Unterschied wird vor allem dann relevant, wenn es um die Frage geht, ob oder wer das Tageskind betreut wenn es mal krank wird.

Die selbstständig tätige Tagespflegeperson kann grundsätzlich selbst bestimmen ob sie ein krankes Kind im Rahmen der Kindertagespflege betreut oder nicht. Sie hat allerdings die Verantwortung, andere Tageskinder vor einer möglichen Ansteckung durch das kranke Kind zu schützen und das Bedürfnis des kranken Kindes zuhause zu bleiben und sich im eigenen Bett zu erholen zu respektieren. Fiebrige oder ansteckende Kinder sollten in der klassischen Tagespflege also besser zuhause bleiben und von den Eltern betreut und gepflegt werden.

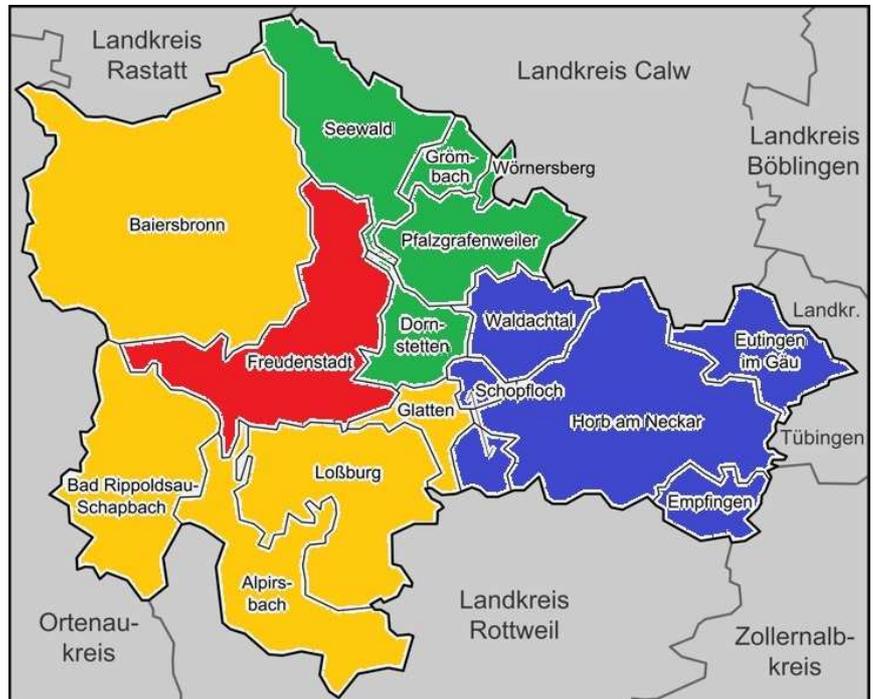
Findet die Kindertagespflege aber im Haushalt der Familie statt, entfällt die Ansteckungsgefahr für andere Tagespflegekinder. Das Kind befindet sich ja schon zuhause und kann sich im familiären Umfeld erholen. Ist es den Eltern also nicht möglich ihr Kind trotz Krankheit selbst zu betreuen, können sie diese Aufgabe an die Kinderfrau übertragen. Diese muss dann aufgrund der Weisungsgebundenheit ihrer Tätigkeit das kranke Kind betreuen und pflegen.

Zuständigkeitsbereiche der Fachberaterinnen

Sicherlich ist den meisten Tageseltern und Eltern bekannt, für welche Gemeinden des Landkreises welche Fachberaterin zuständig ist. Gelegentlich gibt es aber auch Überschneidungen, bspw. wenn ein Tageskind aus Horb in Freudenstadt betreut wird. In einem solchen Fall ist in der Regel die Fachberaterin des Wohnortes der Eltern für die Beratung zuständig.

Auch gibt es hin und wieder „Landkreis-Überschneidungen“, so werden z.B. Tageskinder aus den Nachbarlandkreisen wie z.B. Calw oder Rottweil bei Tagespflegepersonen aus dem Landkreis Freudenstadt betreut. In einem solchen Fall ist derjenige Landkreis für die Antragstellung und die Auszahlung der laufenden Geldleistung zuständig, in dem die Eltern wohnen. Hier ist es also möglich, dass Details der Kindertagespflege etwas anders gehandhabt werden als im Landkreis Freudenstadt. Aber auch bei Fragen oder Problemen bei Kindern aus anderen Landkreisen können Sie sich immer auch an Ihre Fachberaterin wenden!

- Frau Hoyer
- Frau Novolodskih
- Frau Pontiero
- Frau Schäfer



Kurzfristige Absagen/ Nicht-Teilnahme an Seminaren



In den meisten Landkreisen ist es üblich für die Fortbildung der Tagespflegepersonen ein Eigenbeitrag in Rechnung zu stellen. Diesen Weg ist der Tageselternverein bisher nicht gegangen. Dies soll auch zukünftig so bleiben. Das ist jedoch nur dann möglich, wenn die Seminare wirtschaftlich durchgeführt werden, wozu regelmäßig acht Teilnehmerinnen notwendig sind.

Kurzfristige Absagen oder unentschuldigtes Fehlen führen immer wieder dazu, dass Personen, die auf einen Nachrückplatz stehen, nicht rechtzeitig informiert werden können oder eine Absage nicht mehr möglich wäre.

Aus diesem Grund hat der Vorstand einstimmig beschlossen ab dem kommenden Jahr 2019 die Regelung einzuführen, dass bei unentschuldigtem Fehlen oder kurzfristigen Absagen nach 9 Uhr am Vortag des Seminars, 20 € Stornogebühr berechnet werden. Das gilt auch insbesondere für Samstags-Veranstaltungen. Wir bitten um ihr Verständnis.

Neuer Grundqualifizierungskurs ist gestartet

Zum Herbstbeginn ist unser neuer Grundqualifizierungskurs gestartet. Wir freuen uns diesmal 10 Teilnehmerinnen aus dem ganzen Landkreisgebiet bei uns begrüßen zu dürfen! Das erste Modul haben die Teilnehmerinnen bereits geschafft und können nun bald in die Betreuung einsteigen. Wir wünschen den „Neu-Tagesmüttern“ viel Elan und Motivation für den Betreuungsbeginn und die weiteren Qualifizierungskurse!

Auch der nächste Kurs ist bereits in Planung: Im Frühjahr 2019 soll wieder ein Modul I-Kurs angeboten werden. InteressentInnen können sich gerne für ein persönliches Beratungsgespräch an die Fachberaterinnen des TEVs wenden, Telefon 07451-8483 oder 07441-905569.

Betreuung in anderen geeigneten Räumen in Baiersbronn

Die Gemeinde Baiersbronn hat aktuell und auch perspektivisch gesehen einen hohen Betreuungsbedarf an U3 und Ü3-Betreuung. Um sich auch weiterhin mit einem breiten Angebot an die Eltern richten zu können kann sich die Gemeinde vorstellen Räumlichkeiten für ein TigeR-Projekt zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Räume wären in Klosterreichenbach oder Schönmünzach vorhanden. Der Tageselternverein bittet daher alle Tageseltern, die an einer Betreuung außerhalb der eigenen Räume bzw. der Arbeit in einem Team haben, sich bis 12. Januar zu melden. Bitte senden Sie Ihre Interessensbekundung an Frau Schäfer (schaefer@tev-fds.de). Bei Fragen können Sie sich auch telefonisch an Frau Schäfer wenden (07441/ 905569)

Aus dem Vorstand

Rückblickend auf dieses Jahr wollen wir Ihnen etwas von dem berichten, womit wir uns im Vorstand beschäftigen.

Abwechselnd im zweimonatigen Rhythmus treffen wir uns in Horb oder Freudenstadt. Oft stehen organisatorische Dinge auf der Tagesordnung; mal gibt es Infos zur Personalsituation; mal müssen Entscheidungen vom Landesverband besprochen werden oder wir beschäftigen uns mit Ideen, wie wir die Situation der TPP verbessern und neue Tageseltern und Vereinsmitglieder gewinnen können.

Dabei nahm in den letzten Monaten wieder die Frage nach den laufenden Geldleistungen einen großen Raum ein. Wie können wir die Arbeit als TPP attraktiver machen und vor allem einen „Verdienst“ schaffen, von dem man auch wirklich leben kann? Was geschieht mit den Kindern, die nur kurz vor oder nach dem Kindergarten zu betreuen sind? Wie wird die Nachtbetreuung finanziell entschädigt?

Das sind nur wenige von ganz vielen Fragen und Sie konnten dies sicherlich in letzter Zeit in der Presse verfolgen. Auf Landesebene wird darüber auch viel diskutiert und manchmal fällt es schwer, die politischen Entscheidungen nachzuvollziehen.

Doch wir sind auf einem guten Weg – auch durch das starke Engagement von Herrn Huber –und bemühen uns, stets das Wohl der TPP im Auge zu behalten. *(Eva Finkbeiner, Tagesmutter & Vorstandsmitglied)*

Ansprechpartner im Vorstand

Im Zuge unserer (teilweise bereits langjährigen) Arbeit im Vorstand des Tageselternvereins verstehen wir, die Mitglieder des Vorstandes, uns auch immer als "Sprachrohr" der Tagespflegepersonen. Bereits in der Vergangenheit haben wir oft- wenn gewünscht - Ihre Ideen, Probleme und Fragen mitgenommen und diskutiert oder standen für Vier-Augen-Gespräche für alle Tageseltern zur Verfügung. Dies soll auch in Zukunft so bleiben und wir möchten als Vertrauenspersonen offene Ohren haben und für Sie da sein. Als "Ombudsfrauen" (=Vertrauensperson) stehen Ihnen zur Verfügung:



v.l.n.r.: Finkbeiner, Krauth, Schnürle, Huber, Kübler

Name	Wohnort (Betreuungsort)	Telefon	E-Mail
Eva Finkbeiner	Freudenstadt	07441/ 951828	FF-FDS@web.de
Karin Krauth	Rippoldsau (Fds)	07440/ 588	Krauth-rippoldsau@t-online.de
Renate Krensel	Pfalzgrafenweiler	07445/ 2657	Renatekuebler112@googlemail.com
Susanne Schnürle	Horb (Glatten)	07443/ 1710448	susanne@schnuerle.org

Urlaubszeit in den Weihnachtsferien

Die Weihnachtsfeiertage stehen an und das Jahr geht zu Ende. Auch die Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins nutzen diese Zeit, um durchzuatmen und die besinnliche Zeit zu genießen. Aus diesem Grund ist das Büro in Horb vom 20. bis 28. Dezember geschlossen. Ab dem 2. Januar ist das Büro durch Frau Hoyer (Tel.: 07451/ 8483) wieder besetzt. Das Freudenstädter Büro wird zwischen den Jahren am 27. und 28. Dezember nicht besetzt sein. In der ersten Januarwoche ist Frau Novolodskih (Tel.: 07441/ 863966) zu erreichen. Ab dem 7. Januar ist das gesamte Team wieder frisch erholt in vollem Umfang für Sie da.



Weihnachtsgrüße

Liebe Tageseltern, liebe Eltern,

Das Ende des Jahres ist die Zeit, in der wir innehalten, auf das vergangene Jahr zurückblicken und uns auch fragen wie das neue Jahr werden wird.

Im Jahr 2018 war die Kindertagespflege im Fokus der Öffentlichkeit. Nach langen Verhandlungen wurde von Seiten der kommunalen Spitzenverbände empfohlen die laufende Geldleistung zum 1. Januar 2019 um einen Euro anzuheben. Der Kreistag des Landkreises Freudenstadt hat bereits zu Beginn dieses Jahres die laufende Geldleistung um 50 Cent erhöht und 150.000€ für die Erhöhung 2019 im Haushalt eingeplant. Aus Sicht des Vorstandes des Tageselternvereins soll dieses Geld jedoch nicht mit der Gießkanne verteilt werden, sondern die mittelbare pädagogische Arbeit, die für ein Kind mit wenigen Stunden in gleichem Umfang anfällt mit einem Sockelbetrag für jedes Kind besser honoriert werden.

Im vergangenen Jahr haben mehrere wissenschaftliche Studien zum Thema Kindertagespflege stattgefunden. Im Frühjahr wurde eine Untersuchung der Einkommenssituation von selbstständigen Tagespflegepersonen durchgeführt. Das Ergebnis hat Insider nicht überrascht: Die Kindertagespflege ist im Schnitt unterbezahlt, auch wenn es wenige gutverdienende Tagespflegepersonen gibt. Im Landkreis haben wir im letzten Jahr eine Untersuchung zur Fachberatung durchführen lassen (siehe separaten Bericht). Bundesweit wurde eine Befragung von Tageseltern und Eltern unter dem Titel „Gute gesunde Kindertagespflege“ durchgeführt. Die Ergebnisse werden am 14. Dezember in Leipzig vorgestellt. Wir werden Sie in unserem nächsten Rundbrief informieren.

All dies war nur mit der Mithilfe unserer Tageseltern möglich. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Für die vorweihnachtliche Adventszeit wünschen wir Ihnen wenig Hektik und Zeit für Besinnung. Für das Jahr 2019 wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Freude mit Ihrer Familie und Tagesfamilie.



Paul Hauer

2. Vorsitzender

Herzliche Grüße,

*Ingrid Hoyer, Irina Novolodskih, Melanie Pontiero, Ulrike Schäfer, Andrea Schlotter & Diane Schreitmüller
Tageselternverein Landkreis Freudenstadt
Sabine Winter-Fieler, Kindertagespflegedienst, Jugendamt Freudenstadt*



Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V.
www.tev-fds.de

Marktstraße 11, 72160 Horb
Telefon 07451/ 84 83 oder 62 79 406
Fax 07451/ 62 35 51
horb@tev-fds.de

Schulstr. 5, 72250 Freudenstadt
Telefon 07441/ 86 39 66 oder 90 55 69
Fax 07441/ 91 40 07
fds@tev-fds.de

 <http://www.facebook.com/Tageselternverein>

 <https://twitter.com/TevFreudenstadt>